



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schriftformerleichterung im Gesellschaftsrecht

Aktuell seit 12.06.2026 14:02:41

#### Angegeben von:

Deutsches Aktieninstitut e. V. (R000613) am 19.08.2024

#### Beschreibung:

Wir sprechen uns bei § 108 Abs. 3 AktG und § 35 Abs. 1, 2 SEAG für eine Formerleichterung von der Schriftform auf die Textform im Sinne von § 126b BGB aus. Das Formerfordernis sollte jedoch nicht ganz aufgegeben werden. Ferner regen wir an, weitere Schriftformerfordernisse zu prüfen. Das Schriftformerfordernis im Rahmen des § 122 AktG sollte dagegen aus unserer Sicht erhalten bleiben.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (2)

---

AktG [alle RV hierzu]

SEAG [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2408190008 (PDF - 6 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

